

Kommunal•Rundschau

Amtsblatt der Gemeinde Parthenstein



Grethen • Großsteinberg • Klinga • Pomßen

17. November 2020



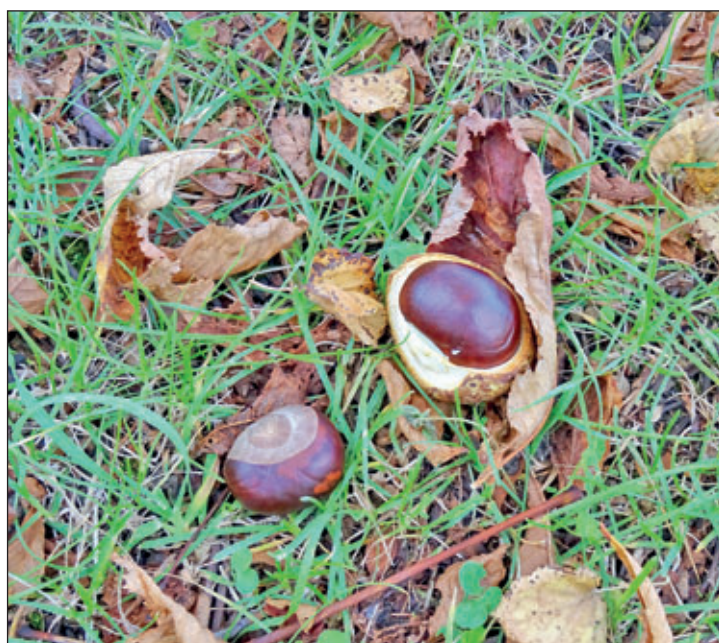
Mitteilungen • Veranstaltungen • Anzeigen • kostenlos an alle Haushalte

Ausgabe November 2020

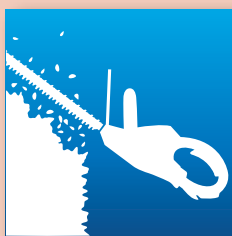
■ Investition der Gemeinde Parthenstein

Die Gemeinde Parthenstein finanzierte 55.000 € aus Eigenmitteln in neue Technik für den Bauhof.

Da der alte Multicar reparaturanfällig ist wurde in einen neuen Iseki - Traktor investiert.



■ Äste, Hecken und Sträucher zurückschneiden



Es wird immer wieder festgestellt, dass Bäume, Hecken oder Sträucher von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineingewachsen. Hierdurch können Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrer behindert werden. Besonders gefährlich ist es, wenn an Eckgrundstücken die Sicht stark eingeschränkt wird oder Verkehrszeichen,

Straßenlampen oder Straßennamensschilder von überhängendem Bewuchs verdeckt werden. Darüber hinaus stellt auch die Einengung der Gehwege durch überwachsene Gehölze für die Fußgänger nicht nur eine Erschwernis dar, sondern auch eine Gefährdung. Gehwege sind in ihrer vollen Breite nutzbar zu halten!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verkehrssicherung nicht nur eine Sache der Straßenverkehrsbehörde ist, sondern dass auch die Besitzer der Grundstücke entlang der Straßen für die Verkehrssicherheit mitverantwortlich sind. So schön manche Bäume, Hecken und Anpflanzungen auch sein mögen, sie dürfen aber nicht zu einem Ärgernis oder gar zur Gefahr für Andere werden.

Die Grundstücksbesitzer werden deshalb gebeten, ihre Bäume, Hecken und Sträucher zu überprüfen und erforderlichenfalls so weit zurück zu schneiden, dass das vorgeschriebene Lichtraumprofil eingehalten wird. Dürre Bäume und Äste können dabei ebenfalls eine erhebliche Gefahr bedeuten und müssen, wenn sie den öffentlichen Verkehrsraum gefährden, beseitigt werden.

Für die Freihaltung von Bewuchs im öffentlichen Verkehrsraum gilt folgendes:

Auf Geh- und Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.

Für den Kfz-Verkehr muss die lichte Höhe mindestens 4,50 m betragen.

Auch im Bereich von Straßenlampen, Verkehrsschildern und Straßennamensschildern sind Bäume, Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass die Lampen ihre Beleuchtungsfunktion erfüllen können und die Beschilderung mühelos erkannt und gelesen werden kann.

Die Vegetationspause bis 28. Februar eignet sich sehr gut für derartige Arbeiten.

**Die nächste
Kommunalrundschau der
Gemeinde Parthenstein
erscheint am
15. Dezember 2020
Redaktionsschluss ist der
3. Dezember 2020.**

**Öffnungszeiten
der Gemeinde Parthenstein**

Stadtverwaltung Naunhof
– Außenstelle Parthenstein –
Großsteinberg
Große Gasse 1
04668 Parthenstein

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

**Bitte telefonisch oder per E-Mail
persönliche Termine vereinbaren.**

Impressum:

Herausgeber:

Gemeinde Parthenstein
Große Gasse 1
04668 Parthenstein
Telefon: 034293/5220
Fax: 034293/522-15
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de

Verantwortliche für den Amtlichen Teil:

Bürgermeister Gemeinde Parthenstein
Jürgen Kretschel
Bürgermeisterin Stadt Naunhof
Anna-Luise Conrad

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister Jürgen Kretschel

Die „Kommunalrundschau“ wird an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein mit den OT Grethen, Großsteinberg, Klinga und Pomßen verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Außenstelle Parthenstein der Stadtverwaltung Naunhof – Große Gasse 1 in 04668 Parthenstein aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Gesamtherstellung:

RIEDEL GmbH & Co. KG
Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland,
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau/OT Ottendorf
Telefon: 037208/876100
Fax: 037208/876299
E-Mail: info@riedel-verlag.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ **Die Stadt Naunhof gibt im Namen der Gemeinde Parthenstein bekannt:**

■ **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 07.10.2020**

Beschluss 01/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein vergibt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk: Los 03 Rohbau – Erdarbeiten/Entwässerung/Bodenplatte für die Baumaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Pomßen“ Am Sportplatz 64 in 04668 Parthenstein OT Pomßen an die Firma Umwelt 2000 GmbH, Messe-Allee 2 in 04356 Leipzig zu einer Vergabesumme von 347.776,79€ incl. 19% Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 2

Beschluss 02/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt einstimmig in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Am Mühlteich“ von Angela Böhm, Ringstr. 5 in 04683 Naunhof zu.

Beschluss 04/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein erteilt einstimmig in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk: Los 04 Erdungsanlage für Neubau Kita Pomßen für die Baumaßnahme „Neubau Kindertagesstätte Pomßen“ Am Sportplatz 64 in 04668 Parthenstein OT Pomßen an die Firma ERVAU Blitzschutz GmbH, Gonscharowstr. 75 in 04357 Leipzig zu einer Vergabesumme von 10.718,63€ incl. 19% Mehrwertsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 05/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung, dass die Wohngebietsstraße „Am Sportplatz“ im Ortsteil Pomßen als Gemeindestraße gemäß § 6 Abs. 4 SächsStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet und die Straße gemäß § 3 StraBeVerzVO in das Bestandsverzeichnis der Gemeinde

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 03/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung für die im Jahr 2020 fällige Vorauszahlung für die Verwaltungsgemeinschaftsumlage eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.254 EUR.

Die Finanzierung dieses überplanmäßigen Aufwandes bzw. dieser überplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Deckungskreis Steuer, Zuweisungen, Umlagen jeweils im Ergebnis- und Finanzhaushalt (Deckungskreisnummer 3301 bzw. 3601)

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend:10 + BM
Abstimmungsberechtigt:11
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltung: 1

■ **Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Parthenstein am 21.10.2020**

Parthenstein eintragen wird. Die Widmung ist gemäß § 3 Anlage 9.2 StraBeVerzVO zu verfügen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 1
Stimmenenthaltung: 0

Beschluss 06/10/2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein billigt einstimmig in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ in der Fassung vom 24.09.2020 samt Begründung und bestimmt diesen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und § 13b BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Offenlage. Gleichzeitig wird die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Offenlegungszeitraum zu bestimmen, diesen rechtzeitig ortsüblich bekanntzumachen. Der Auftraggeber (das beauftragte Architekturbüro) benachrichtigt die Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Belange und bittet um die Abgabe einer Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis:

Gemeinderäte gesamt:14
Davon anwesend: 8 + BM
Abstimmungsberechtigt: 9

Ja-Stimmen:9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltung: 0

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

■ Bekanntmachung der Gemeinde Parthenstein zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs des geänderten und ergänzten Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ im OT Klinga gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.10.2020 mit Beschluss Nr. 06/10/2020 den geänderten und ergänzten Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Kastanienweg“ im OT Klinga in der Fassung vom 24.09.2020 mit Begründung, einschließlich der angeführten Anlagen gebilligt und zur erneuten Offenlage sowie zur Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Gemäß § 13 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Offenlegung und die Beteiligung im beschleunigten Verfahren, für die Dauer von 14 Tagen nach der Bekanntmachung des Beschlusses.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich, er umfasst die Grundstücke der Gemarkung Klinga Nr. 55/1, 60a, 60/15 und 60/10.

Dienststunden:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

(Bitte vereinbaren Sie, wenn möglich, telefonisch unter 034293 5220 einen Termin zur Einsichtnahme, damit wir die Hygienevorschriften in den Räumlichkeiten einhalten können.)

Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite des Landesportals des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> sowie auf der Internetseite der Gemeinde Parthenstein <https://parthenstein.net/verwaltung/bauleitplanung/>

mit Link zum Landesportal zur Einsichtnahme innerhalb des genannten Zeitraumes einsehbar. Das Planverfahren erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB.

Öffentliche Auslegung

Während der öffentlichen Auslegung kann jedermann Einsicht nehmen und Auskünfte erhalten.

Bedenken und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Naunhof und im Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen (s.o.) eingebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe

in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung einer Normenkontrolle, der eine Sitzung zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend gemacht hat, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister



Übersichtskarte

Die Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, liegen in der Zeit

vom 19.11.2020 bis einschließlich 11.12.2020

in der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein OT Großsteinberg, 1. Etage, während der Dienststunden öffentlich aus.

AMTLICHE MITTEILUNGEN

■ Öffentliche Bekanntmachung – Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 Absatz 4 des Sächsischen Straßengesetzes in der aktuell gültigen Fassung erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Parthenstein die nachfolgende Widmungsverfügung:

Bezeichnung der Verkehrsfläche: öffentliche Straße „Am Sportplatz“ OT Pomßen vom Abzweig von der Staatsstraße S 49 „Großsteinberger Straße“ nach Osten mit Verzweigungen als Ringstraße.

Flurstücksnummern: 710/6 (teilweise), 710/7 (teilweise) 710/8 und 227/60 (teilweise) der Gemarkung Pomßen

Länge: ca. 0,79 km

bisherige Straßenklasse: nicht gewidmet

Beschreibung des Anfangspunktes: Staatsstraße S 49 „Großsteinberger Str.“ OT Pomßen

Beschreibung des Endpunktes: Ende der Ringstraße in Höhe der Flurstücke 842 und 841

Gemeinde: Parthenstein

Landkreis: Landkreis Leipzig

Verfügung: Die oben näher bezeichnete Straße wird als öffentliche Straße gewidmet.

Diese Verfügung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Begründung:

Die Straße „Am Sportplatz“ wurde vom Erschließungsträger im 1. Bauabschnitt entsprechend dem Bebauungsplan „Am Mühlteich“ mit allen zugehörigen Anlagen hergestellt und von der Gemeinde Parthenstein abgenommen. Die Gemeinde Parthenstein ist Eigentümer der Flurstücke 710/6, 710/7 und 710/8. Für das Flurstück 227/60 liegt die Zustimmung zur Widmung von der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Pomßen-Belgershain vor.

Anlage: Lageplanausschnitt mit Kennzeichnung der Widmungsflächen (gelb)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Naunhof, Außenstelle Parthenstein, Große Gasse 1, 04668 Parthenstein, oder beim Landratsamt Lkr. Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna, erhoben werden.

Parthenstein, den 5. November 2020

Jürgen Kretschel, Bürgermeister

Für die Bekanntmachung

Anna-Luise Conrad, Bürgermeisterin der Stadt Naunhof

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Informationen aus dem Gemeindeamt Parthenstein

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Parthenstein bzw. der Stadtverwaltung Naunhof Außenstelle Parthenstein sind nach wie vor für Sie und Ihre Anliegen da, jedoch bitten wir darum, von persönlichen Vorsprachen in den Diensträumen abzusehen. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail bei uns. Wenn es nötig ist, vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Termin.

Bitte haben Sie für diese Maßnahme Verständnis.

Unsere Kontaktdaten:

- Bürgermeister Herr Kretschel
E-Mail: buergermeister@parthenstein.de
Telefon: 034293 5220
- Sekretariat Frau Schindler
E-Mail: gemeinde@parthenstein.de
Telefon: 034293 5220
- Wohnungsverwaltung / Raummiete Frau Belaschki
E-Mail: wohnungsverwaltung@parthenstein.de
Telefon: 034293 522 12
- Bauamt Herr Lippold
E-Mail: bauamt@parthenstein.de
Telefon: 034293 522 19 (vorerst nur mittwochs)
034293 42145

Ihr Bürgermeister
Jürgen Kretschel

■ Geplante Sitzungstermine des Gemeinderates im November und Dezember 2020

Der Gemeinderat Parthenstein hat geplant, am 25.11.2020 und am 16.12.2020 – jeweils 19.00 Uhr, zu einer öffentlichen Gemeinderatsitzung zusammenzukommen.

Die Beratungen finden im Soziokulturellen Zentrum Pomßen statt, da dort die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können.

Einwohner sind zugelassen und willkommen, jedoch steht nur eine begrenzte Platzkapazität zur Verfügung. Zutritt bitte mit Mund-Nasen-Bedeckung.

Aus dringenden, derzeit nicht bekannten Gründen können sich die Sitzungstermine, der Beginn der Sitzung und der Sitzungsort ändern, weitere Termine können dazukommen. Beachten Sie bitte die öffentlichen Bekanntmachungen in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Parthenstein.

Jürgen Kretschel
Bürgermeister

■ Aus der Einwohnermeldestelle

■ Bevölkerungsentwicklung in Parthenstein

Einwohnerzahlen per 30.09.2020	3.578
(zum 02.11.2020)	
Geburten	1
Sterbefälle	7
Zuzüge	15
Wegzüge.....	7
Einwohnerzahl per 31.10.2020	3.580
(zum 02.11.2020)	

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

■ Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Oktober wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle abgegeben.

- 1 x Handy
- 1 x Autoschlüssel
- 1 x Brille
- 1 x Damenrad

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

■ Aus der Einwohnermeldestelle

Neuerungen, in der Personalausweisgebührenverordnung und Einführung einer eID-Karte für Unionsbürger, ab dem 01. Januar 2021

Im Herbst 2010 wurde der digitale Personalausweis in Scheckkartenformat eingeführt. Zehn Jahre lang wurde der Ausweis für 28,80 € erstellt und jedem Bürger ab dem 24. Lebensjahr ausgehändigt.

Ab dem 01.01.2021 wird das Dokument für Antragsteller ab dem 24. Lebensjahr, 37,00 € kosten. Dokumente für unter 24-Jährige kosten weiterhin 22,80 €.

Für die nachträgliche Aktivierung der Online-Ausweisfunktion und Änderung der PIN entfällt ab dem Januar 2021 die Extra-Gebühr von 6,00 €.

Für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums besteht ab 01.01.2021 die Möglichkeit eine elektronische Identifikationskarte (eID-Karte) zu beantragen.

Diese Karte ersetzt kein Personaldokument. Der Besitzer kann damit seine Identität gegenüber öffentlichen und nichtöffentlichen Stellen nachweisen.

Diese eID-Karte kann am Hauptwohnsitz für 37,00 € beantragt werden, wenn der Antragsteller das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Grundlage für die Änderung ist die „Zweite Verordnung zur Änderung der Passverordnung, der Personalausweisverordnung und der Personalausweisgebührenverordnung vom 15.10.2020“. Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt

Teil 1 Nr. 47 vom 22.10.2020

■ Kita „Storchennest“ Grethen Die Kinder der Kita „Storchennest“ entdecken als „Mülldetektive“ den Umweltschutz

Mit diesem Projektthema Nachhaltigkeit und Umwelterziehung, wollten wir unsere KiTa Kinder ansprechen, einmal mit offenen Augen durch die Natur zu gehen. Die Kinder sollen beobachten wieviel Müll bzw. Abfälle allein an nur einem Tag in unserer Kita produziert werden. Ebenfalls welche Mengen an Trinkwasser verbraucht werden, wieviel Strom verschwendet wird, wenn das Licht trotz Sonnenschein eingeschaltet bleibt, und viele andere Reize sollten auf die Kinder warten.



Die Kinder waren mit Handschuhen, Eimern und Zangen gewappnet und mit Eifer dabei. Abgerundet wurde das Thema Müll dann noch mit dem „Umwelttheater“ von der KELL Kommunalentsorgung Landkreis Leipzig, welches am 29.9.2020 bei uns zu Gast war. Natürlich beziehen wir auch die 4 - Jahreszeiten mit in dieses Projektthema ein. Man findet in

Durch die Corona-Pandemie etwas verschoben, begannen wir Ende Mai mit dem Projekt „Mülldetektive“.

Die Kleinsten unserer Kita, die Käfergruppe, lernten mit Mülleimer Hugo den Müll zu sortieren und sich daraus selber ein Spielzeug und Musikinstrumente aus Pappe, Bechern und Kartons zu basteln.

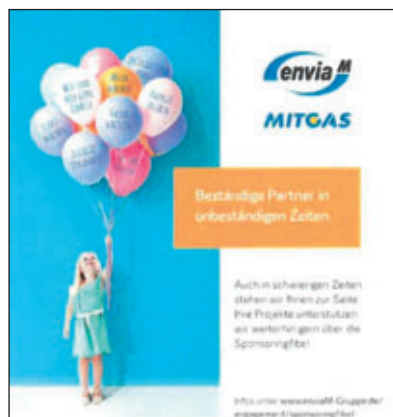
In der mittleren Gruppe, den Igel, war die Müllabfuhr unterwegs. Sie lernten, dass Müll unsere Umwelt belastet, wie man Abfall trennen und recyceln kann, in dem man zum Beispiel auch mal ein Spielzeug selbst aus Schuhkarton, Papprollen oder aus Eimern herstellen kann.

Die Kinder konnten dabei ihrer Phantasie freien Lauf lassen.

Die große Gruppe, unsere Spatzengruppe, beschäftigte sich ausgiebig mit dem Leben und Nutzen der Bienen. Sie legten für die Bienen eine Wiese mit Blumen, Obststräuchern, Kräutern und einem Bienenhaus an.

Wir möchten uns auf diesem Weg recht herzlich bei ENVIA / Mitgas für die Spende bedanken, welche nachhaltig in unsere Einrichtung und unser Projekt investiert haben.

Im September waren wir gemeinsam mit den Kindern in Grethen als Mülldetektive unterwegs und sammelten liegen gebliebenen Müll auf.



ALLGEMEINE MITTEILUNGEN



der Natur viele Elemente die für die pädagogische Arbeit genutzt werden können, wie das Sammeln von Kastanien, Rinden, Stöcken und weiteren Materialien. Daraus kann man tolle Naturbilder gestalten, zählen üben, Mandalas legen. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt.

Auch die kommende Weihnachtszeit wollen wir nutzen um den Eltern und Omas/ Opas kleine Aufmerksamkeiten daraus zu basteln und zu schenken.

Das Thema Umweltschutz ist ein sehr umfangreiches Projektthema. Der Umwelt zuliebe werden wir uns auch weiterhin gemeinsam mit den Kindern altersgerecht und mit viel Spaß mit dieser Problematik auseinandersetzen.

Ein großes Dankeschön geht hiermit an die Sparkasse Muldental für die Spende.

Liebe Grüße aus dem Storchennest Grethen



MITTEILUNGEN DER VEREINE

SV Klinga – Ammelshain e.V.

Investition in die Zukunft des SV Klinga-Ammelshain e.V

Die Gemeinde investiert auch 2020 in die Erhaltung der Sportanlage des SV Klinga-Ammelshain e.V. . Zurzeit laufen Putz - und Malerarbeiten an der Fassade des Sportlerheims. Desweiteren wurde aus hygienischen Gründen in berührungslose elektronische Armaturen an den Waschtischen der WC-Anlagen investiert. „Wir freuen uns mit der Gemeinde einen zuverlässigen Partner an der Seite zu haben, der uns in unserem ständigen Wachstum unterstützt und unsere Arbeit gerade im Nachwuchsbereich zu schätzen weiß.“,so Mario Voigtländer Vorsitzender des SVKA.



„Bei der SAB liegt zurzeit auch noch ein Fördermittelantrag zur Erneuerung unseres Trainingsplatzes, welcher zusammen mit der Gemeinde und dem Landesportbund erarbeitet wurde. Mit über 350.000 Euro eine der größten Investitionen an der Sportanlage, ergänzt er. Damit soll für die immer weiterwachsende Nachwuchsabteilung aber auch den bestehenden Herren- und Damenbereich optimale Trainingsbedingungen geschaffen werden.“

Kay-Uwe Droll

SONSTIGES



Teilnehmergeinschaft Zöhda
Der Vorstandsvorsitzende

Ländliche Neuordnung: Zöhda
Stadt: Trebsen
Aktenzeichen: 846.155-290531

■ Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

I. Feststellung

Der durch zwei Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Zöhda stellte mit Beschluss vom 15. Oktober 2020 die Ergebnisse der Wertermittlung nach §§ 32 und 33 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. §§ 5 und 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48 S. 1429) in der heute geltenden Fassung fest.

II. Hinweis

Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Berechnung

- des Abfindungsanspruches,
- der Land- und Geldabfindung sowie
- der Geld- und Sachbeiträge.

III. Begründung

1. Zuständigkeit

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach § 33 FlurbG i.V.m. § 6 AGFlurbG zuständig.

2. Gründe

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Versammlung am

25. November 2019 in Trebsen erläutert und anschließend vom 16.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 in der Stadtverwaltung Trebsen und vom 23.03.2020 bis einschließlich 20.04.2020 in der Stadtverwaltung Grimma zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Während der Auslegung wurden keine mündlichen oder schriftlichen Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Teilnehmergeinschaft Zöhda
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Hausanschrift: Postanschrift:
Stauffenbergstraße 4 04550 Borna
04552 Borna

oder zur Niederschrift bei der

Teilnehmergeinschaft Zöhda
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Leipziger Straße 67, 04552 Borna

einzu legen.

Es wird gebeten, den Widerspruch zu begründen.

Borna, den 16. Oktober 2020

Steffen Höfler

■ Kommunale Wohnungen zu vermieten!

Ab sofort in **Großsteinberg**:

4 – Raumwohnung mit einer Größe von 70,22 m² zu vermieten.
Grundmiete 280,88 € zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten von ca. 145,00 €.

2 – Raumwohnung mit einer Größe von 58,50 m² zu vermieten.
Grundmiete 234,00 € zuzüglich Betriebs- und Nebenkosten von ca. 100,00 €.

Zu erfragen bei *Gemeinde Parthenstein, Frau Belaschki*,
Tel. 034293 52212 oder per
E-Mail: wohnungsverwaltung@parthenstein.de

■ Lebendiger Adventskalender in Klinga 2020

Aus aktuellem Anlass kann der lebendige Adventskalender in diesem Jahr leider nicht stattfinden.

Ich danke allen, die sich als Gastgeber bereiterklärt haben, ihr Adventsfenster zu öffnen und hoffe, dass wir im nächsten Jahr diese schöne Tradition wieder aufleben lassen können.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Adventszeit, vor allem viel Gesundheit und alles Gute für das neue Jahr.

Simone Möbler

Anzeige(n)